

Erklärung der Planunterlage

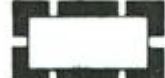
-  Wohngebäude mit Hausnummer
-  Sonstige Gebäude
-  Flurstücksgrenze mit Grenzmaß

-  Änderungsbereich
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Transformatorstation

Erklärung der Festsetzungen

Zeichnerische Festsetzungen

-  Allgemeines Wohngebiet
-  Zahl der Vollgeschosse
-  Offene Bauweise
-  Grundflächenzahl
-  Baugrenze

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 23.05.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.08.91 örtlich bekanntgemacht.

Peine, den 20.01.94
gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 91). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gemeinsinnig einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 26.01.94
Katasteramt Peine
gez. Gaus
amts
Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 20.01.94
gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 23.05.91 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.08.91 örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.08.91 bis 11.09.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 20.01.94
gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 14.06.93 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1.2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.08.93 örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.07.93 bis 04.08.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 20.01.94
gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 25.08.93 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 25.08.93 bis zum 04.08.93 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den 20.01.94
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.11.93 als Satzung I § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 20.01.94
gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der / dem am / gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die / der hat bis zum / die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der hat am / erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den 20.01.94
Bezirksregierung / Landkreis

Der Rat der Stadt Peine ist den am / (Az. /) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am / beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom / bis / öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am / örtlich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom / bis zum / Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den 20.01.94
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 04.06.1994 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.1994 in Kraft getreten.

Peine, den 28.06.1994
gez. Warstat
Stadtdirektor i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 28.06.1994
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 28.06.1994
Stadtdirektor

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Peine, den 20.01.1994

gez. Biel
Bürgermeister

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE
Bebauungsplan Nr. 132, 1. Ä.
Östlich Kiebitzmoor

Gemeinde Peine
Kreis Braunschweig
Regierungsbezirk
Gemarkung Peine
Flur 10
Maßstab 1:1000